

Beschlussvorlage

SG 0.2/0021/2026

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	12.05.2026	öffentlich

Aufsichtsrat der IEP GmbH;

a) Festlegung der Anzahl der weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates

b) Festlegung des Berechnungsverfahrens über die Zuteilung der weiteren Aufsichtsratssitze

c) Bestellung der Aufsichtsratsvorsitzenden sowie der weiteren Mitglieder und deren Stellvertretung

Beschlussvorschlag:

1. Der Aufsichtsrat der IEP GmbH besteht aus der ersten Bürgermeisterin Christine Eisenmann als Vorsitzende und fünf vom Gemeinderat bestellten weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats.
2. Für die Bestellung der vom Gemeinderat zu benennenden weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats entsprechend Art. 33 Abs. 1 Satz 2 und 3 GO wird das Verfahren nach „Sainte-Laguë/Schepers“ angewandt.
3. Haben Fraktionen den gleichen Anspruch auf die Benennung eines Aufsichtsratsmitglieds, so entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen.
4. Die vorschlagsberechtigten Fraktionen benennen folgende Personen:

	Aufsichtsratsmitglied:	Vertretung:
CSU (2):	_____	_____
	_____	_____
GRÜNE (1):	_____	_____
WIP (1):	_____	_____
FDP (1):	_____	_____

Begründung:

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der IEP GmbH ist in Ziffer 7 der Unternehmenssatzung geregelt.

Gemäß Ziffer 7.1. besteht der Aufsichtsrat aus dem/der Vorsitzenden und zwischen zwei und sechs weiteren Mitgliedern. Über die Zahl der weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats beschließt der Gemeinderat der Gesellschafterin. Dem Gemeinderat steht also bei der Bestimmung der

Größe des Aufsichtsrats ein satzungsmäßiger Gestaltungsspielraum zu. Nur soweit nichts anderes beschlossen wird, setzt sich der Aufsichtsrat aus dem/der Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern zusammen.

Für die Wahlperiode 2026/2032 wird vorgeschlagen, die Anzahl der Aufsichtsräte auf fünf Mitglieder zuzüglich dem Aufsichtsratsvorsitz zu bestimmen (analog der Größe des Verwaltungsrates der VBS Kommunalunternehmen).

Vorsitzende/r des Aufsichtsrats ist gemäß Ziffer 7.2 der erste Bürgermeister / die erste Bürgermeisterin der Gemeinde Pullach i. Isartal. Mit Zustimmung des ersten Bürgermeisters / der ersten Bürgermeisterin kann der Gemeinderat ein Mitglied des Gemeinderats oder sachverständige Dritte zum/r Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestellen.

Die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats sowie deren Stellvertreter/innen werden gemäß Ziffer 7.3 vom Gemeinderat für die jeweilige Wahlperiode des Gemeinderats bestellt. Bestellt werden können sowohl Mitglieder des Gemeinderats als auch sachverständige Dritte. Im Übrigen gilt für die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats Art. 33 Abs. 1 Satz 2 und 3 GO entsprechend.

Die Anwendung des Art. 33 Abs. 1 Satz 2 und 3 GO bedeutet, dass den Gemeinderatsfraktionen entsprechend ihrem Stärkeverhältnis im Gemeinderat das jeweilige Vorschlagsrecht für die Benennung ihres Aufsichtsrats (bzw. der jeweiligen Stellvertretung) zusteht. Die Bildung von sogenannten „Entsendegemeinschaften“ (analog den Ausschussgemeinschaften nach Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO für die Besetzung der Ausschüsse) ist in der Unternehmenssatzung der IEP GmbH nicht vorgesehen und findet daher auch keine Anwendung.

Der Gemeinderat hat bei der Bestellung zunächst über das jeweilige Verfahren für die Zuteilung der Aufsichtsratssitze zu entscheiden. Wie bei dem Tagesordnungspunkt zur Besetzung der Ausschüsse vorgeschlagen, sollte hierfür auch das Verfahren nach „Sainte-Laguë Schepers“ angewandt werden. Haben Fraktionen oder Gruppen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen.

Danach ergibt sich folgendes Vorschlagsrecht:

CSU	2 Aufsichtsräte
GRÜNE	1 Aufsichtsrat
WIP	1 Aufsichtsrat
FDP	1 Aufsichtsrat
PP	0 Aufsichtsräte
SPD	0 Aufsichtsräte

Die Wahlvorschläge von PP und SPD haben bei der Kommunalwahl am 08.03.2026 weniger Stimmen als der Wahlvorschlag der FDP erhalten. Deshalb fällt der letzte zustehende Aufsichtsratssitz an die FDP-Fraktion.



Christine Eisenmann
Erste Bürgermeisterin